

Allergnädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

No. 12. Freitag, den 12. Januar 1821.

Bäcker-Reglement vom 11. Januar 1821.

Den Scheffel des besten Welkens " " 3 Lbl. 12 Gr. bis 3 Lbl. 16 Gr.
 Den Scheffel Korn " " " 2 — 2 — bis 2 — 4 —
 nach jetzigem Preis gerechnet. Davon muß bis auf anderweite Anordnung gegeben werden:

F r a n z b r o d

Für drei Pfennige " " " " 4½ Loth.

S e m m e l

Für drei Pfennige " " " " 6½ Loth.

K e r n b r o d

Für drei Pfennige " " " " 13½ Loth.

Für einen Groschen " " " " 1 Pfund 22 Loth.

Für zwei Groschen " " " " 3 Pfund 10 Loth.

An gutem reinen Roggenbrode liefern die Stadtbäcker

Für zwei Groschen " " " " 3 Pfund 10 Loth.

Für vier dergleichen " " " " 6 Pfund 18 Loth.

Für sechs dergleichen " " " " 9 Pfund 28 Loth.

Für acht dergleichen " " " " 12 Pfund 30 Loth.

Die Dorfbäcker

Für zwei Groschen " " " " 3 Pfund 10 Loth.

Für vier dergleichen " " " " 6 Pfund 26 Loth.

Für sechs dergleichen " " " " 10 Pfund 10 Loth.

Für acht dergleichen " " " " 13 Pfund 28 Loth.